

02.12.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Volkhard Wille

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 15 wird unverändert angenommen.

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 15 wurde vom Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume beraten. Zu den Beratungen lag mit der Vorlage 18/354 der Erläuterungsband zum Einzelplan 15 vor. Darüber hinaus lagen die Vorlagen 18/481, 18/489 und 18/490 vor. Das Ergebnis seiner Beratungen wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss mündlich mitgeteilt.

Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume hat den Einzelplan 15 in seiner Sitzung am 9. November 2022 beraten und am 22. November 2022 abschließend beraten und abgestimmt. Es wurden keine Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt. In der Abstimmung über den Einzelplan 15 wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Ein Berichterstattegespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 18/60 verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 1. Dezember 2022 abgegeben. Es lagen keine personalrelevanten Änderungsanträge für den Einzelplan 15 vor.

Der Personaletat zum Einzelplan 15 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

D Votum des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen

Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen hat den Einzelplan 15 (nur Kapitel 15 200) in seiner Sitzung am 30. November 2022 beraten und abgestimmt. Änderungsanträge wurden dort nicht zur Abstimmung gestellt. In der Abstimmung über den Einzelplan 15, im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen. Der Bericht über das Ergebnis der Beratungen findet sich in der Vorlage 18/535.

E Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 18/1920 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 18/1900.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 1. Dezember 2022 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 15 befasst. Es lagen dort Änderungsanträge der Fraktion der AfD vor. Das jeweilige Abstimmungsverhalten ergibt sich aus dem Anhang.

F Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 15 mit den Stimmen der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **unverändert angenommen**.

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 15 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege</p> <p>Titel 686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 271.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">271.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.229.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung</p> <p>Eine Landwirtschaft mit Heimatbezug stellt die Erzeuger in den Mittelpunkt und schafft mehr Wege der Direktvermarktung. In diesem Haushaltsposten sind die Zuschüsse zur Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse veranschlagt.</p> <p>Dieser Titel soll für die Förderung der heimischen Landwirtschaft gestärkt werden.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 271.000 Euro	271.000 Euro	um 1.229.000 Euro		auf 1.500.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 271.000 Euro	271.000 Euro																				
um 1.229.000 Euro																					
auf 1.500.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 15 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege</p> <p>Titelgruppe 67 Einzelbetriebliche Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 4.457.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">7.305.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.847.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 7.305.700 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung</p> <p>In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu agrarwirtschaftlichen Wasser- und Bodenschutz, zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe, zur Entwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen, zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig, Kleintierzucht und -haltung und weiteren tiergerechte Projektförderungen veranschlagt.</p> <p>Eine Kürzung innerhalb dieser Titelgruppe ist angesichts der Vielzahl an Projekten mit Mehrwert für die Kulturlandschaft nicht angebracht.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 4.457.800 Euro	7.305.700 Euro	um 2.847.900 Euro		auf 7.305.700 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 4.457.800 Euro	7.305.700 Euro																				
um 2.847.900 Euro																					
auf 7.305.700 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 15 040 Verbraucherschutz</p> <p>Titel 634 12 Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das „Sondervermögen Tierseuchenkasse“</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 900.000 Euro</td> <td>900.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung</p> <p>Die Geflügelpest ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, welche für die meisten Vögel, darunter Enten, Puten und Legehennen, tödlich verläuft. Diese Infektionskrankheit ist endemisch geworden und grassiert in der Wildvogelpopulation. Für den aktuellen Seuchenzug befürchten die Experten das Schlimmste. Inmitten dieser für die Betriebe angespannten Lage hat die EU-Kommission in Brüssel verkündet, die Zuschüsse für den Bereich der Lebensmittelsicherheit und damit auch die Notfallmaßnahmen zur Seuchenbekämpfung zu kürzen.</p> <p>Durch eine einmalige Verdreifachung dieses Haushaltspostens übernimmt das Land die Verantwortung und steht den Geflügelhaltern in NRW bei.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 900.000 Euro	900.000 Euro	um 1.800.000 Euro		auf 2.700.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 900.000 Euro	900.000 Euro																				
um 1.800.000 Euro																					
auf 2.700.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 15 040 Verbraucherschutz</p> <p>Titel 683 12 Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 4.228.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.328.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.772.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 6.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung</p> <p>Die Geflügelpest ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, welche für die meisten Vögel, darunter Enten, Puten und Legehennen, tödlich verläuft. Diese Infektionskrankheit ist endemisch geworden und grassiert in der Wildvogelpopulation. Auch andere Tierseuchen, wie die Afrikanische Schweinepest, befinden sich in Deutschland noch immer auf dem Vormarsch.</p> <p>Die Landesregierung plant eine Kürzung in diesem Haushaltsposten für den Haushalt 2023 und sendet damit das falsche Signal. In diesem Haushaltsposten sind die Beihilfen zur präventiven und akuten Tierseuchenbekämpfung, die Überwachungsprogramm, tiergesundheitliche Früherkennungssysteme, Krisenmanagement, Tiergesundheitsdienst und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention veranschlagt. Dieser Haushaltsposten gehört erhöht und nicht gekürzt.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 4.228.000 Euro	4.328.000 Euro	um 1.772.000 Euro		auf 6.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 4.228.000 Euro	4.328.000 Euro																				
um 1.772.000 Euro																					
auf 6.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				